



LANDGERICHT KÖLN

BESCHLUSS

84 O 169/09

In dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

der [REDACTED] GmbH Personaldienstleistungen, vertreten durch ihren Geschäftsführer [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], Köln,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schneider
in Siegburg -

gegen

- 1) die [REDACTED] Personaldienstleistungen GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], Köln,
- 2) Herrn [REDACTED], [REDACTED], Köln,
- 3) Herrn [REDACTED], [REDACTED], Köln,

Antragsgegner,

hat die Antragstellerin die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von eidesstattlichen Versicherungen sowie sonstiger Unterlagen.

Auf Antrag der Antragstellerin wird gemäß §§ 3, 4, 5, 8, 12, 14, 17 UWG sowie §§ 91, 890, 936 ff., 944 ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und durch den Vorsitzenden anstelle des Prozessgerichts Folgendes angeordnet:

1. Die Antragsgegner haben es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,-, ersatzweise Ordnungshaft, oder von Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen,

a) sich gegenüber Dritten wie folgt zu äußern:

aa) Herrn K. lebe in Angst vor seinem Chef,

und oder

bb) Herrn K. habe den Antragsgegner zu 3) wegen eines Wechsels zur Antragsgegnerin zu 1) gefragt, ob bei der Antragsgegnerin zu 1) ein zweiter Posten besetzt werden könne,

und/oder

cc) bezüglich des „Chefs“: Wenn Sie dort kündigen, muss man mit der Peitsche rechnen, was meinen Sie, was das für ein Typ ist.

und/oder

dd) Frau B. sei todunglücklich bei der Antragstellerin, sie werde behandelt wie der letzte Dreck.

b) Telefon-Durchwahlnummern der Telefonanlage der Antragstellerin weiter zu geben,

wie nachstehend wiedergegeben:


██████████
Auskunft und Detektei
██████████
██████████

Eidesstattliche Versicherung

Zur Vorlage bei Gericht erkläre ich an Eides Statt:

Die ██████ GmbH Personaldienstleistungen mit Sitz in Köln hat mich als Detektei beauftragt zu recherchieren, welche Informationen Herr ██████ (zu erreichen unter der Telefon-Nummer der Fa. ██████ GmbH) über aktuelle Mitarbeiter der ██████ GmbH an sog. Head-Hunter-Agenturen herausgibt und aus welchem Anlass dies geschieht. Ich habe am 06.10.09 gegen 10.30 Uhr bei ██████ GmbH angerufen, mich als Head-Hunter-Unternehmen vorgestellt und wurde daraufhin von dem Geschäftsführer ██████ sogleich mit Herrn ██████ verbunden. Ich habe Herrn ██████ gefragt, ob er jemanden kenne, der eventuell in der Branche Zeitarbeit arbeitssuchend sei und den er empfehlen könne. Daraufhin teilte Herr ██████ mit, er könne den Herrn ██████ K██████ nennen. Dieser arbeite bei der ██████ GmbH, wie auch Frau K██████, die dort halbtags in der Verwaltung tätig sei. Herr K██████ lebe in ständiger Angst vor seinem Chef. Er, Herr ██████, habe früher mit Herrn K██████ zusammen gearbeitet, dieser habe ihn, Herr ██████, nach dem Ausscheiden von Herrn ██████ bei der ██████ GmbH schon gefragt, ob in der Firma, für die er arbeite (██████████ GmbH) nicht ein zweiter Posten besetzt wird. Ich fragte Herrn ██████, was er genau meine mit der Angststimmung vor dem Chef. Herr ██████ äußerte sich noch wie folgt über den Chef (Geschäftsführer der ██████ GmbH): „Wenn Sie dort kündigen, muss man mit der Peitsche rechnen, was meinen Sie, was das für ein Typ ist!“ Er bezeichnete Herrn K██████ als die „rechte Hand des Chefs“ und gab mir ohne, dass ich insofern nachgefragt hatte, die Durchwahl von Herrn K██████ 0221 - ██████-██████ Sodann sagte er mir, er könne mir noch eine Dame nennen, die ebenfalls bei der Fa. ██████ GmbH arbeite, Frau ██████ E██████. Diese sei todunglücklich dort, sie werde behandelt wie der letzte Dreck. Er gab dann wiederum, ohne dass dies erfragt wurde, die telefonische Durchwahl der Frau E██████ bekannt: 0221 - ██████-██████ Weiterhin empfahl er Frau ██████ K██████ die bei der ██████ GmbH gekündigt habe und nannte ungefragt deren Durchwahl 0221 ██████-██████ Er selbst sei sehr zufrieden mit seiner Arbeit und wolle nicht wechseln. Damit endete das Gespräch dann.

██████████, den 06.10.09


.....
██████████

2. Den Antragsgegnern ist je eine anwaltlich beglaubigte Abschrift der Antragsschrift mit Anlagen zuzustellen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden den Antragsgegnern auferlegt.
4. Streitwert: € 50.000,-.

Landgericht Köln, den 09.10.2009
4. Kammer für Handelssachen
Der Vorsitzende
Dr. Kreß

Ausgefertigt

(Allwicher) Justizbeschäftigter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

